

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Informationsvorlage

Nr. 4-1929/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

12.05.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.:

Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des
Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - Schreiben des IM vom 21.03.2014

Luckenwalde, den 30.04.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Die Haushaltslage des Landkreises ist nach wie vor sehr ernst, da gibt es nichts zu beschönigen. Nicht ohne Grund hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept nur unter strengen Auflagen zugestimmt, die eingehalten werden müssen.

Zur Erfüllung dieser Auflagen gibt es ein strenges Verwaltungsregime. Die Themen sind im Bescheid festgeschrieben: Abbau von Fehlbeträgen, konsequente Personalbewirtschaftung, Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen und bei der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft sowie die Reduzierung des Kassenkredits. Um die Auflagen des Innenministeriums zu erfüllen werden Einsparungsmöglichkeiten in alle Richtungen geprüft. Das ist Beschlusslage des Kreistages.

Der Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium wird vollumfänglich entsprochen.

Genehmigungsteil – Haushaltssicherungskonzept 2014, Fortschreibung 2014-2017 (Punkt 3 des Schreibens des Innenministeriums vom 21. März 2014)

Stand der Umsetzung der Auflagen

1. Verwendung zusätzlicher Erträge

Gemäß dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept 2012 sowie gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming u. a. folgende Auflage erteilt:

Alle im Haushaltsjahr erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen und dienen nicht zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen.

Sie dürfen nur dann zur Deckung von zusätzlichen (über- bzw. außerplanmäßigen) Aufwendungen herangezogen werden, wenn diese Aufwendungen:

- *unabweisbar und unaufschiebbar sind oder*
- *die Maßnahme der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dient oder*
- *zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind.*

Der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet sich darüber hinaus gemäß § 2 Abs. 1 und 2 seiner Nachhaltigkeitssatzung alle, nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Bekanntmachung, im Laufe eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen bei den Aufwendungen zur Senkung eines Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau von Fehlbeträgen zu verwenden. Die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge für zweckgebundene Mehraufwendungen ist dabei zulässig.

Die Nachweisführung über die Erwirtschaftung und Verwendung zusätzlicher, nicht zweckgebundener Erträge, hat daher fortlaufend zu erfolgen.

Alle zusätzlich erwirtschafteten, nicht zweckgebundenen Erträge werden monatlich erfasst.

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2014	gebuchte Werte in €	Differenz zwischen Ansatz und gebuchtem Wert (Spalte D-Spalte C) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebun-de ner Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Anteil aus Spalte G kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
								ja	nei n	Begründung
217014	441100	Erträge aus Mieten und Pachten	1.200,00	2.400,00	1.200,00	0	1.200	x		
231010	441100	Erträge aus Mieten und Pachten	1.150,00	1.151,29	1,29	0	1	x		
241010	431100	Verwaltungsgebühren	0,00	20,00	20,00	0	20	x		
271010	441100	Erträge aus Mieten und Pachten	12.000,00	12.653,19	653,19	0	653	x		
311200	448120	Erstattungen vom Land	2.000.000	2.194.882	194.882	194.882	0			
311200	421200	Übergeleitete Unter-haltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtet e	500	671	171	171	0			
311200	422200	Übergeleitete Unter-haltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtet e	10.000	32.916	22.916	22.916	0			
311300	448120	Erstattungen vom Land	21.600.00 0	22.193.805	593.805	593.805	0			
311300	421200	Übergeleitete Unter-haltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtet	10.000	10.335	335	335	0			

		e								
311300	422200	Übergeleitete Unter-haltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	60.000	62.125	2.125	2.125	0			
311590	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	5.000	7.070	2.070	2.070	0			
315500	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	500	31.376	30.876	0	30.876		x	Jahresanordnung, Ist-Ertrag richtet sich nach Dauer des Aufenthalts im ÜWH (kann erst am Jahresende entschieden werden)
511010	459200	periodenfremde ordentliche Erträge	0	2.105	2.105	0	2.105	x		
523010	442300	Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	10,00	260,30	250,30	0	250	x		
612010	461700	Zinserträge von Kreditinstituten	500	2.164	1.664	0	1.664	x		
Gesamtbetrag des I. Quartals 2014, welcher zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden kann.							5.894			

2. Ausschöpfung der Ertragsquellen

Übersicht der im HH-Jahr 2014 zu überarbeitenden Ertragsquellen gemäß HSK 2014

Vorgesehene Zeitschiene Stand 24.04.2014

Amt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 10	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	1.01.2002	erledigt KT 04/14
	Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	01.01.2001	Einbringung in den KT 09/14
A 39	Gebührenordnung für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung	22.11.2011	erledigt
A 50	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	01.04.2005	Einbringung in den KT 12/14.
A 53	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	26.02.2011	Einbringung in den KT 12/14
A 32	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	11.12.2006	Einbringung in den KT 12/14
A 65	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	12/2013	erledigt
A 40	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF	01.08.2013	geändert in 2013 2014 keine Veränderung

S
B

	Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung (letzte Änderung 2001)	01.08.2001	erledigt KT 04/14
	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2007)	01.01.2001	erledigt KT 04/14
	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 01.07.2005)	11. 12. 2000	Nach Aufgabe des Schieferlings wird verbleibendes Wohnheim genutzt und eine komplette Etage zu Unterrichtszwecken verwandt. Kalkulation mit neuen Zahlen im Jahr 2015 möglich.
	Gebührensatzung der Kreismusikschule (letzte Änderung 2011)	26. 06. 2006	Erstellung Ende 2014, soll ab 08/2015 in Kraft treten (Schuljahresbeginn)
	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF (letzte Änderung 2006)	11. 12. 2006	Erstellung Ende 2014
	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"	21. 09. 2006	geändert in 2013 2014 keine Veränderung
A80	Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena		Einbringung in den KT 09/14

3. Verstetigung und Reduzierung des Personalaufwandes

Zum Zwecke der Nachweisführung sollten bereits jetzt fortlaufend alle Aktivitäten erfasst und deren Ergebnisse dargestellt werden (z.B. Bildung der Arbeitsgruppe und deren Tätigkeit, Erfahrungsaustausch mit Spree-Neiße usw.)

I. Erarbeitung Personalentwicklungskonzept

a) Personalbedarfsplanung für den Zeitraum 2014 – 2024

Maßnahme:

Die Führungskräfte überprüfen den Stellenbedarf auf der Grundlage des PWC-Gutachtens und Aufgabenkritik. Hierzu wurde an alle Dezernate und Ämter ein Formular zur Einschätzung der Stellenplanung bis 2024 versandt.

- *Teilaufgabe erledigt*

b) Personalentwicklungskonzept

Maßnahmen:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Landrätin mit dem Personalrat und Führungskräften

umgesetzt

- Konstituierende Sitzung der AG am 19.03.2014
- Weitere Sitzungen der AG am 16.04. und 27.05.2014
- Klausurtagung am 30. Juni 2014

2. Bildung von Unterarbeitsgruppen

umgesetzt

UAG Personalbedarfsplanung und Strukturplanung

UAG Demografischer Wandel – Auswahlverfahren, Ausbildung und Fortbildung

UAG Gesundheitsmanagement

UAG Arbeitszeit und Arbeitsorganisation

- Die Unterarbeitsgruppen wurden gebildet, sie haben ihre Arbeit aufgenommen. Die UAG arbeiten ein- bis zweimal monatlich.

3. Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Spree-Neiße

umgesetzt

Am 25. März 2014 fand ein Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Spree-Neiße zum Thema Personalentwicklung statt.

Vielfältige Anregungen wurden aufgegriffen und in die UAG gegeben.

II. Stellenbedarfsplanung

Im I. Quartal 2014 war es notwendig 15 Stellen auszuschreiben.

Davon wurden 10 Stellen intern ausgeschrieben:

5 Wiederbesetzungen (davon 1 befristet für 2 Jahre)
4 befristete Vertretungen (Krankheit, Elternzeit)
1 Umwandlung vorhandener Stellen

Bei den Stellen handelte es sich vorwiegend um Verwaltungsstellen. Für 2 Stellen bedurfte es der Qualifikation als Volljurist/-in. Eine Wiederbesetzung erfolgte befristet, weil derzeit die Aufgaben geplant sind und innerhalb der nächsten 2 Jahre eine Standardreduzierung angestrebt werden soll und damit die Möglichkeit einer Stellenreduzierung bestehen könnte.

Für die Nachbesetzung von 5 Stellen war eine externe Ausschreibung erforderlich, da aufgrund der geforderten fachlichen Qualifikation eine Besetzung aus dem eigenen Mitarbeiterstamm nicht realisiert werden konnte, und es sich um Pflichtaufgaben handelt.

2 befristete Krankheitsvertretungen nach 1jähriger bzw. mehrmonatiger Abwesenheit der Stelleninhaber und Überlastung der Mitarbeiter im Fachbereich durch die vorübergehende Übertragung der Aufgaben (gehobener technischer Dienst - bzw. medizinische Hilfsberufe)
2 Wiederbesetzungen nach dem Ausscheiden der Mitarbeiter (gehobener technischer Dienst)
1 neue Stelle aufgrund eines Kreistagsbeschlusses im Zuge der Einrichtung von Übergangswohnheimen (einfacher technischer Dienst)

Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation war von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Hier wurde großes Augenmerk auf die Möglichkeit von Standardreduzierungen gelegt. Teilweise wurde durch die Fachämter ein vorübergehender Verzicht auf Nachbesetzung getestet und führte im Ergebnis zur Überlastung der anderen Mitarbeiter. Diese Maßnahmen wurden durch den Bereich Organisation begleitet und geprüft.

In Folge der kritischen Prüfung von Stellennachbesetzungen konnte bisher zusätzlich zu den bereits eingeplanten Stellenreduzierungen noch kein signifikanter Verzicht auf Nachbesetzungen erreicht werden, lediglich bei einer Teilzeitstelle wurde vorerst auf eine Wiederbesetzung verzichtet.

Bericht über zwingend notwendige externe Ausschreibungen:

Stellenaus- schreibung vom	Stellenbezeichnung	Status	Befristun- g	Grund für Nachbesetzung	Verg.
08.01.2014	SB Gebäudetechnik/ Energiemanagement	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Kündigung, gehobener techn. Dienst	E 10
14.01.2014	SB Untere Jagd- und Fischereibehörde	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Alterseintritt, gehobener technischer Dienst	E 9
13.02.2014	Hausmeister (Übergangswohnheim)		nein	neue Stelle Übergangswohnheim, einfacher technischer Dienst	E 4
27.02.2014	SB Bodenschutz		ja	Krankheitsvertretung, gehobener technischer Dienst	E 10
06.03.2014	Hygieneinspektor/-in		ja	Krankheitsvertretung, medizinische Hilfsberufe	E 8

Stellenentwicklung

Folgende Stellen wurden im I. Quartal gestrichen:

Stellenziffer	Umfang
LR.17 (Juristischer SB)	1,00
LR.18 (pers. Referent)	1,00
80.2.01 (SB Arbeitsmarktpolitik)	1,00
80.2.05 (Projektkoordinator ESF)	1,00
D 5.1 (Sekretärin)	1,00
14.09 (Prüfer)	1,00
Stellenüberhang	1,00
Insgesamt	7,00

4. Stellenreduzierung um 80 VZE, Begründung zwingender externer Besetzung

Prüfschema für das Erfordernis zwingender externer Einstellungen liegt vor.

5. Freiwillige Aufgaben

Gemäß dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. März 2014 zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 stellt der ermittelte Betrag der freiwilligen Leistungen des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2014 i. H. v. 6.151 Tsd € die absolute Höchstgrenze dar.

Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5% der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne Erträge, die aus den Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II resultieren einschließlich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft) zu begrenzen.

Die Übersicht der freiwilligen Aufgaben 2014 wurde mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 veröffentlicht und wird stetig überprüft.

6. Kürzung ordentliche Aufwendungen um 0,5 %

Übersicht der Einsparungen 2014 mit 0,5 %

Stand: 29. April 2014

Landratsbereich, Stabsstelle Personal und Dezernate

ordentliche Aufwendungen: 214.661.000 €
 Abschreibungen 6.044.340 € *abzüglich*
 208.616.660 € *davon 0,5 %*

1.043.083 € Einsparung lt. Haushaltssicherungskonzept 2014

Bereiche	Ansatz 2014	Einsparung 0,5 %	gerundet	Zuarbeit FÄ	mehr/minder
Landratsbereich	11.166.910	55.834,55	55.835,00	135.856,00	80.021,00
Stabsstelle Personal	44.145.670	220.728,35	220.728,00	220.728,00	0,00
Dezernat I	7.499.360	37.496,80	37.496,00	38.501,00	1.005,00
Dezernat II	75.015.610	375.078,05	375.078,00	175.427,00	-199.651,00
Dezernat III	2.350.400	11.752,00	11.752,00	9.906,00	-1.846,00
Dezernat IV	4.079.830	20.399,15	20.400,00	20.400,00	0,00
Dezernat V	64.358.880	321.794,40	321.794,00	321.794,00	0,00
Gesamt	208.616.660	1.043.083,30	1.043.083,00	922.612,00	-120.471,00

Mit Stand vom 29.04.2014 konnten im Landratsbereich sowie im Dezernat I mehr Aufwendungen planmäßig eingespart werden, als durch die 0,5 % vorgesehen waren. Da im Dezernat II in Folge der Erfüllung pflichtiger Aufgaben das Einsparziel noch nicht erreicht werden konnte, muss eine nochmalige dezernatsübergreifende Überprüfung aller Aufwandskonten erfolgen.

Die derzeitige Einsparsumme i. H. v. 922.612 € ergibt sich aus der Zuarbeit der Fachämter. Die Haushaltsansätze der entsprechenden Produktkonten wurden durch die Kämmerei gesperrt.

Auswirkungen für den Haushalt 2014 hat die Tarifeinigung vom 01.04.2014. Die Tabellenentgelte erhöhen sich ab 01.03.2014 um 3%, mindestens aber um 90,00 €. Die Haushaltsplanung erfolgte unter Berücksichtigung einer 1,5%igen Tarifierhöhung. Es ergibt sich daraus ein Defizit von ca. 270.000 €. Dieser weitere Sparzwang verlangt ein Höchstmaß an Sparsamkeit und Achtsamkeit in der gesamten Verwaltung.

Die Anzahl der aktiven Beamten/Versorgungsempfänger hat sich von 2012 zu 2013 verändert (101/15 und 98/19), es kommt dadurch zu Verschiebungen innerhalb der Konten. Die Gesamtwerte liegen aber zumindest laut der jetzigen Einschätzung unterhalb der geplanten Werte. Die endgültigen Werte liegen erst Anfang 2015 vor.

Die dargestellten Werte beeinflussen lediglich die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung des Landkreises. Sie führen zu keiner Auszahlung in der Finanzrechnung bzw. analog zu keinem Planansatz in der Finanzplanung.

7. Angemessenheit des Hebesatzes der Kreisumlage

Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Abwägung zwischen der Bedeutung der vom Landkreis wahrzunehmenden Ausgleichs- und Ergänzungsaufgaben und der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mindestausstattung vorgenommen, um die Angemessenheit des Hebesatzes der Kreisumlage zu überprüfen.

8. Entwicklung Zahlungsmittelbestand

Die Berichterstattung zur Inanspruchnahme des Kassenkredites unter Berücksichtigung der Forderung laut Nachhaltigkeitssatzung zur Senkung der Inanspruchnahme um monatlich 10 %, erfolgt monatlich an das Ministerium des Innern.

Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung ist der beschlossene Kassenkreditrahmen in Höhe von 43.000.000 € im Quartal um 10 % zu reduzieren, d. h. der Höchstbetrag im Quartal darf 38.700.000 € nicht überschreiten.

Im Januar 2014 lag der Höchstbetrag bei -34.085.442 €, im Februar bei 34.348.281 € und im März bei 33.627.572 €. Somit lag der Höchstbetrag im I. Quartal bei 34.348.281 € und die durchschnittliche Inanspruchnahme bei 28.686.094 €.

Im I. Quartal 2014 konnten die Auflagen erfüllt werden.

9. Berichte gemäß § 29 KomHKV

Der § 29 KomHKV regelt, dass der Kreistag mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten ist. Eine unverzügliche Unterrichtungspflicht besteht bei

- wesentlicher Verschlechterung des Planergebnisses des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes
- wesentlicher Veränderung der Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme
- Verschlechterung der Geschäftslage von Beteiligungen mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinde

Die entsprechende Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber dem Ministerium des Innern. Eine Information für alle Abgeordneten wird für den Kreistag im September vorbereitet.

Darüber hinaus erfolgt eine vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2013, die mit Stand vom 20.03.2014 als Anlage beigefügt ist (*Anlagen 1a und 1b*).

10. Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG

Hier erfolgt die quartalsweise Berichterstattung gegenüber dem Ministerium des Innern.

Seit dem Geldeingang aus dem Verkauf eines größeren Immobilienpaketes im August 2013 ist die SWFG mbH liquide. Der Kreistag entschied am 21.10.2013 (Beschluss-Nummer 4-1513/13-KT/3), dass die gesamten Erlöse aus dem Verkauf ausschließlich für die Tilgung laufender Kredite der Gesellschaft verwendet werden und ein Betrag von zwei Mio. Euro für laufende Aufgaben bei der SWFG mbH verbleiben. Für 2013 benötigte die SWFG mbH somit keinerlei Liquiditätsbeihilfen des Landkreises mehr. Dies galt auch für das erste Quartal 2014.

Hinweisteil – Haushaltssicherungskonzept 2014, Fortschreibung 2014-2017 (Punkt 5 des Schreibens des Innenministeriums vom 21. März 2014)

1. Verweis auf den § 67 BbgKVerf: Danach soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Sollte das nicht möglich sein, sind die Gründe rechtzeitig zu benennen.

Gegenüber dem Innenministerium wird angezeigt, dass die Haushaltsdokumente 2015 am 15. Dezember 2014 in den Kreistag einbracht werden und die Beschlussfassung im Februar 2015 vorgesehen ist. Ein früherer Zeitpunkt wäre der belastbaren Einbeziehung erster Ergebnisse des Personalentwicklungskonzepts und zur Verwaltungsstrukturreform nicht dienlich.

2. Hinweis auf die Festlegung zur Erstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011. Erinnert wird daran, dass der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses durch den Kreistag entsprechend § 82 Abs.4 BbKVerf bis

zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Der Jahresabschluss 2010 wird dem Rechnungsprüfungsamt im Mai 2014 zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Testierung,- voraussichtlich im September 2014, wird dem Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss 2011 vorgelegt. Nach der Haushaltsdiskussion 2015 wird der Jahresabschluss 2012 erarbeitet. Ziel ist es diesen im Mai 2015 an das Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Nach Testierung erfolgt die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2013.

3. Die Verbindlichkeitsübersicht weist die voraussichtlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zum 31.12.2014 und die Differenzierung nach Restlaufzeiten nicht korrekt aus. Der kreditfinanzierte Erwerb des Kreishauses ist nicht berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten per 31.12.2013 entsprechen der Höhe nach nicht der Berichterstattung zum 31.12.2013.

Siehe Anlage 2.

4. Künftig sind Produktziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung

gemäß § 6 Abs. 4i.V.m. § 14 Abs. 3 KomHKV festzusetzen.

Grundlage für die Erarbeitung der Produktziele und Kennzahlen sind die strategischen Ziele der Kreisentwicklung. Der Kreistag hat das „Leitbild zur Kreisentwicklung“ mit dem Stand vom 01.09.2003 beschlossen. In Workshops mit dem Institut für Public Management aus Berlin hat die Verwaltung diese Diskussion fortgeführt und die strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele aktualisiert und den Entwicklungserfordernissen angepasst (Anlage 3). Nach der Diskussion in den Fachausschüssen ist für den Kreistag am 01.09.2014 die Beschlussfassung „Leitbild zur Kreisentwicklung“ vorgesehen.

Aufbauend auf das aktualisierte Leitbild werden für das Haushaltsjahr 2015 Produktziele gebildet. In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben die 2014 zur Bewältigung anstehen konzentrieren wir uns besonders auf folgende Bereiche/Produkte:

- Beteiligungsmanagement/ Produkt 1113000 – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Beteiligungen
- Stabsstelle Personal/ Produkt 111120 – Personalentwicklungskonzept, einschließlich der Personalbedarfsplanung
- Kämmerei/ Produkt 111090 – Die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 werden im Haushaltsjahr 2015 erstellt.

Mit der Einreichung der Haushaltsunterlagen 2015 werden für die gebildeten Produktziele die geplanten Maßnahmen festgelegt und sachgerechte Kennzahlen erarbeitet.

Parallel dazu erfolgt für alle anderen Produkte eine Überprüfung der vorliegenden Kennzahlen.

5. Im Stellenplan ist in der Spalte Stellen im Vorjahr die Anzahl der Stellen des letzten rechtskräftigen Stellenplanes anzugeben. Da die Haushaltssatzung 2013

nicht beschlossen wurde, konnte auch der Stellenplan 2013 keine Rechtskraft entfalten. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu Auflage Nr. 3 wird darauf hingewiesen, dass der Stellenplan gemäß § 9 KomHKV für jeden nicht nur vorübergehend Beschäftigten eine Stelle auszuweisen hat. Nachträgliche Änderungen des Stellenplanes, diese setzen einen rechtskräftig beschlossenen Stellenplan voraus, bedürfen eines Beschlusses des Kreistages und sind der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Es ist korrekt, dass im Stellenplan 2014 in der Spalte – Stellen im Vorjahr insgesamt – die Angaben aus dem Stellenplan 2013 verwendet wurden. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2014 (im August 2013) war nicht bekannt, dass die Haushaltssatzung 2013 nicht beschlossen wird. Die notwendige Änderung erfolgte dann leider nicht.

Der (nicht rechtskräftige) Stellenplan 2013 weist insgesamt 783,69 Stellen aus.

Der rechtskräftige Stellenplan 2012 weist insgesamt 796,68 Stellen aus. Dieser festgelegte Rahmen wurde im Jahr 2013 somit nicht überschritten.

6. Auf Basis der vereinbarten Finanzierungsbedingungen für den Erwerb des Kreishauses und der grunderwerbssteuerlichen Beurteilung des Rechtsgeschäfts durch das Finanzamt, die mir unverzüglich zur Kenntnis zu geben ist, ist die Wirtschaftlichkeit des Erwerbs des Kreishauses entsprechend der Methodik des zu Grunde gelegten Gutachtens im Kontext einer abschließenden Erfolgskontrolle nachzuweisen.

Das wird gegenwärtig vorbereitet.